

Zollmeldung | Katar | Coronavirus

Katar befreit Nahrungsmittel und Medizinprodukte vom Einfuhrzoll

Zollbefreiung ist Teil des Corona-Notpakets für die katarische Wirtschaft.

03.04.2020

Katar hat 905 Produkte vorübergehend vom Einfuhrzoll befreit. Dazu gehören vor allem Nahrungsmittel und medizinische Güter. Voraussetzung ist, dass sich die Zollbefreiung im Verbraucherpreis widerspiegelt. Die Maßnahme ist seit dem 23. März 2020 in Kraft und gilt für sechs Monate.

Quelle und Link zur Warenliste:

[Meldung von Qatar Customs vom 23. März 2020](#) 

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie auf Auslandsmärkte sowie damit verbundene rechtliche und zollrechtliche Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

Dieser Beitrag gehört zu:

[Katar: Warenverkehr und Corona](#)

Mehr zu:

Katar
Coronavirus / Zolltarif, Einfuhrzoll
Zoll

Kontakt

Amira Baltic-Supukovic

Zollexpertin

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.